

**Pressemitteilung - Eilmeldung**

**Mit der Bitte um Veröffentlichung**

31.8.2009

## **Feuer frei am europäischen Vogelschutzgebiet Ismaninger Speichersee**

**- Am 31.8.2009 um 15 Uhr wurde dem LBV von der Untere Jagdbehörde des Landkreises München telefonisch folgendes mitgeteilt: ab 1. September ist die Schonzeit für die Graugans rund um den gesamten Ismaninger Speichersee aufgehoben. Die Behörde gibt damit einem Antrag der örtlichen Jägerschaft und einiger Grundeigentümer statt. D.h. ab morgen früh dürfen die Vögel - bis fast an die Uferlinie der Teiche heran - abgeschossen werden. Damit geht die wichtigste Schonzeit, nämlich zu Beginn des Vogelzugs, verloren. Das europäische Vogelschutzgebiet, das bisher von zigtausenden Wasservögeln als Mauser- und Rastgebiet aufgesucht wurde, verliert durch die ständige jagdliche Beunruhigung seine Bedeutung. Dr. Heinz Sedlmeier (Geschäftsführer des LBV München) hat nach der Mitteilung durch das Landratsamt sein Amt als stellvertretender Jagdbeirat für den Landkreis München aus Protest mit sofortiger Wirkung niedergelegt. -**

10.000 Reiherenten mausern zurzeit im Ismaninger Speicherseegebiet, weiße Silberreiher suchen nach Nahrung, Fisch- und Seeadler statten dem Gebiet auf ihrem Weg in die Überwinterungsgebiete Besuche ab.

Aufgrund dieser und anderer Besonderheiten ist das Gebiet des Ismaninger Speichersees, das sich östlich Ismanings erstreckt und neben dem Speichersee auch zahlreiche Tümpel und Weiher enthält, europäisches Vogelschutzgebiet geworden. Es unterliegt dem Schutz des Naturschutzrechts.

Vor allem der September und der Oktober haben für die Vögel dort eine überragende Bedeutung, weil sie sich dann ihre Fettreserven für den beschwerlichen Vogelzug anfrassen müssen.

Und genau für diesen sensiblen Zeitraum hat die Untere Jagdbehörde jetzt auf Antrag der örtlichen Jägerschaft und einiger Grundeigentümer die Schonzeit auf Graugänse aufgehoben. Betroffen sind die meisten Flächen rund um die Seen – oft bis an die Uferlinie. Die Begründung: Graugänse fressen Wintereinsaat und Keimlinge – vor allem Wintergerste. Das stimmt nur zum Teil– und die Jagd lindert dieses Problem auch nicht, sie verschärft es sogar noch, weil:

- a. Landwirtschaftliche Schäden entstehen nur, wenn hunderte Gänse auf einem Feld fressen, was in Ismaning selten geschieht. Nicht selten trägt der Guano der Vögel sogar zu einem höheren Ertrag bei. Nur weil man Gänse beim fressen sieht, heißt das noch lange nicht, dass auch ein Schaden entsteht.
- b. Graugänse können ihre Fressaktivitäten in die Nacht verlagern und damit

- dem Jagddruck ausweichen, ohne dass die Schäden geringer werden.
- c. Graugänse können bejagte Gebiete meiden und verursachen die Schäden dann benachbart, aber in gleicher Höhe.
  - d. Graugänse, die öfter flüchten müssen, haben einen höheren Nahrungsbedarf und verbrauchen deshalb mehr Energie – d. h. sie fressen mehr – die Schäden steigen.

Seeadler, Kiebitze, Seidenreiher, Reiher- und Tafelenten, Singschwäne, Brachvögel und viele andere geschützte Vogelarten haben nicht die Möglichkeiten anderswohin auszuweichen wie die Graugans, die überall in der Feldflur rasten kann. Sie sind auf das europäische Schutzgebiet bei Ismaning angewiesen, weil sie eng an große Wasserflächen gebunden sind. Dr. Heinz Sedlmeier gibt dafür ein Beispiel: „Ein Kiebitz weiß doch nicht, dass der Schuss ihm nicht gelten soll. Er flieht und hat sein wichtigstes Nahrungsrevier zur Zugzeit verloren. Das kann den Hungertod vieler Vögel bedeuten“. „Die Graugänse werden zudem völlig sinnlos getötet, landwirtschaftliche Schäden werden durch die Bejagung nur nach dem St. Florians-Prinzip von einer Fläche auf eine andere verlagert“ führt er weiter aus.

**Der LBV empfiehlt deshalb statt der nutzlosen und für das Vogelschutzgebiet sogar katastrophalen Jagd:**

- Für diese Saison: Vollständiges Unterpflügen von Ernteresten auf den für Wintergerste vorgesehen Flächen. Oft haben es die Gänse nur auf Erntereste abgesehen und fressen die Saat nur, weil sie eben auch neben den Ernteresten aufgeht. Zusätzliche Vergrämung von diesen Feldern mit Flatterbändern. Flatterbänder halten die Vögel nur von den Aussaatflächen fern, daneben können sie in Ruhe rasten.
- Mittelfristig sollte ein Gänsemanagementplan aufgestellt werden, wie er für andere Gebiete mit Gänsen in Deutschland üblich ist. Konzept solcher Pläne ist in der Regel ein System aus Ruhe und Vergrämungszonen. Ruhezeiten sollten dabei bevorzugt dort liegen, wo sich viele geschützte Vogelarten unter die weidenden Gänse mischen.
- Die Ausweitung der Jagdzeiten für die Graugans ist kontraproduktiv und aus oben angeführten Gründen abzulehnen. Sie würde die landwirtschaftlichen Schäden nicht verringern, sondern durch den höheren Energieverbrauch wohl noch erhöhen. Außerdem käme es zu einer empfindlichen Entwertung des international bedeutsamen Wasservogelrastgebietes. Das Landratsamt München wird aufgefordert, die Aufhebung der Schonzeiten sofort wieder zurück zu nehmen.

München, den 31.08.2009

Dr. Heinz Sedlmeier  
Geschäftsführer der Kreisgruppe München des LBV

V.i.S.d.P. und Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen: Dr. Heinz Sedlmeier,  
Klenzestr. 37, 80469 München  
Tel.: 089/200270-71 Fax: 089/200270-88  
Email: h-sedlmeier@lbv.de <[mailto: h-sedlmeier@lbv.de](mailto:h-sedlmeier@lbv.de)> Internet: [www.lbv-muenchen.de](http://www.lbv-muenchen.de)